

Testatsexemplar

Rhein-Neckar-Phosphor-Recycling GmbH & Co. KG
Sinsheim

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2025
und Lagebericht für das Geschäftsjahr vom
1. Januar bis zum 31. Dezember 2025

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN
ABSCHLUSSPRÜFERS

Inhaltsverzeichnis

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2025

Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 01.01.2025 bis 31.12.2025

1. Bilanz zum 31.12.2025
2. Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01.01.2025 bis 31.12.2025
3. Anhang für das Geschäftsjahr 2025

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

Lagebericht 2025 der Rhein-Neckar-Phosphor-Recycling GmbH & Co. KG

A) Grundlagen des Unternehmens

Der Rhein-Neckar-Kreis hat sich im Rahmen der Sitzung des Kreistages des Rhein-Neckar-Kreises vom 17.07.2018 die umweltpolitische Zielsetzung gegeben, das Phosphor-Recycling aus Klärschlämmen zu unterstützen. Zu diesem Zweck hat der Rhein-Neckar-Kreis zusammen mit Kläranlagenbetreibern aus dem Rhein-Neckar-Kreis die Rhein-Neckar-Phosphor-Recycling GmbH & Co. KG gegründet.

Die Summe des Kommanditkapitals beträgt 10.000 € und ist voll eingezahlt.

B) Wirtschaftsbericht

Rahmenbedingungen

Die Klärschlammverordnung des Bundes verfolgt das nachvollziehbare Ziel, „die wertgebenden Bestandteile des Klärschlammes (Phosphor) umfassender als bisher wieder in den Ressourcen- bzw. Wertstoffkreislauf zurückzuführen und gleichzeitig die herkömmliche, bodenbezogene Klärschlammverwertung zum Zweck einer weiteren Verringerung des Schadstoffeintrags in den Boden deutlich einzuschränken“.

Steuerungsrelevante Kennzahl

Die steuerungsrelevante Kennzahl für unser Unternehmen ist der Jahresüberschuss.

Geschäftsverlauf

Mit der Gründung der Rhein-Neckar-Phosphor-Recycling GmbH & Co. KG haben sich nahezu alle Kläranlagen des Rhein-Neckar-Kreises, der Kreis selbst und die AVR Kommunal AöR in einer gemeinsamen Gesellschaft zusammengeschlossen. Die gemeinsamen Ziele der Gesellschafter werden in der Rhein-Neckar-Phosphor-Recycling GmbH & Co. KG gebündelt. Diese Bündelung verbessert die Entsorgungssicherheit und hebt wirtschaftliche Vorteile für kommunale Kläranlagenbetreiber im Kreis. Da Klärschlämme einen hohen Anteil an Phosphor enthalten, kann mit dessen flächendeckender Rückgewinnung bis etwa die Hälfte des nationalen Bedarfes gedeckt und die Abhängigkeit von Importen verringert werden. Phosphor wird vor allem als Dünger in der Landwirtschaft

eingesetzt. Als natürlicher Rohstoff ist Phosphor allerdings endlich und kommt nur in wenigen Herkunftsländern vor. Da es in Deutschland kein natürliches Vorkommen gibt, sind wir hierzulande bislang vollständig von Importen abhängig.

Seit dem Geschäftsjahr 2020 werden die kaufmännischen und organisatorischen Geschäftsvorgänge für die Klärschlammmentsorgungsleistungen, die sowohl Verwertungs- als auch Logistikleistungen einschließen zentral durch die Gesellschaft gesteuert. Durch dieses Vorgehen konnte ein Verwertungspreis erzielt werden, der deutlich unter den zuletzt abgeschlossenen Einzelverträgen anderer Anlagenbetreiber im Kreisgebiet liegt.

Der Abwasserzweckverband (AZV) Elz-Neckar ist der Rhein-Neckar-Phosphor-Recycling GmbH & Co. KG als 14. Kommanditist beigetreten. Dies wurde im Rahmen der Gesellschafterversammlung am 8. Dezember 2025 beschlossen und wird mit Jahresbeginn 2026 umgesetzt. Mit dem Beitritt erweitert die Gesellschaft ihre interkommunale Zusammenarbeit um einen weiteren bedeutenden Akteur der regionalen Abwasserwirtschaft. Der AZV Elz-Neckar betreibt am Standort Obrigheim die größte Kläranlage des Neckar-Odenwald-Kreises. Aufgrund der Größe unterliegt die Kläranlage ab 2032 ebenfalls der gesetzlichen Pflicht zum Phosphor-Recycling. Durch den Beitritt des AZV Elz-Neckar stärken wir die Rhein-Neckar-Phosphor-Recycling GmbH & Co. KG weiter. Die Zusammenarbeit schafft zusätzliche Planungssicherheit und unterstützt die nachhaltige Weiterentwicklung der regionalen Abwasserwirtschaft. Mit diesem Schritt bauen wir unsere strategische Kooperation weiter aus und setzen ein Zeichen für eine zukunftsorientierte, ressourcenschonende Abwasserbehandlung in der Region. Die Kooperation ermöglicht Synergien sowohl bei der künftigen Entsorgung als auch bei der Umsetzung der gesetzlichen Vorgaben für das Phosphor-Recycling.

Weitere außergewöhnliche bzw. einmalige Entwicklungen oder Ereignisse, die den Geschäftsverlauf wesentlich beeinflusst haben, fanden nicht statt.

Ertragslage

Die Umsatzerlöse in Höhe von 2.795 T€ (Vorjahr: 2.807 T€) betreffen die laufenden Verwertungsaufträge für die Kommanditisten.

Der Materialaufwand in Höhe von 2.590 T€ (Vorjahr: 2.601 T€) ergibt sich überwiegend aus den Verwertungskosten für die Klärschlammmentsorgung.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen in Höhe von 140 T€ (Vorjahr: 139 T€) bestehen im Wesentlichen aus Verwaltungsaufwendungen. In den Verwaltungsaufwendungen ist die Vergütung an

die Komplementärin AVR UmweltService Verwaltungs GmbH für die Übernahme der persönlichen Haftung enthalten.

Die Zinsen und ähnliche Aufwendungen von 5,4 T€ (Vorjahr: 6,5 T€) sind Zinsaufwendungen für ein langfristiges Darlehen der Komplementärin AVR UmweltService Verwaltungs GmbH.

Der Jahresüberschuss beträgt 52 T€. Zukünftig wird mit einer stabilen positiven Ergebnissituation gerechnet.

Finanzlage

Das Darlehen gegenüber der Komplementärin besitzt eine Laufzeit von zehn Jahren. Investitionen fanden keine statt und sind auch in den kommenden Jahren nicht geplant.

Vermögenslage

Das Gesamtvermögen der Gesellschaft in Höhe von 1.034 T€ (Vorjahr: 760 T€) entfällt auf das Umlaufvermögen und besteht überwiegend aus dem Bestand der flüssigen Mittel in Höhe von 785 T€ und Forderungen aus der Endabrechnung der Klärschlammmentsorgung in Höhe von 189 T€ (Vorjahr: 300 T€).

Auf der Passivseite der Bilanz wird aufgrund des Jahresergebnisses 2025 die Eigenkapitalsituation verbessert. Die Rückstellungen blieben auf Vorjahresniveau, während die Verbindlichkeiten sich erhöhten. Im Wesentlichen beruht der Anstieg auf die Zunahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen.

Leistungsindikatoren

Für das Jahr 2026 wird mit einer Gesamtmenge der zu verwertenden Klärschlämme von 28.020 Tonnen geplant. Im Geschäftsjahr 2025 wurden 28.804 Tonnen an Klärschlämmen verwertet.

Gesamtaussage

Der geplante Gewinn für das Geschäftsjahr 2025 lag bei 7 T€. Das Jahresergebnis aus dem operativen Betrieb liegt bei 52 T€ und ist somit besser als erwartet.

C) Prognose / Chancen und Risiken

Prognosebericht

Bei den Verwertungserlösen wird für das Jahr 2026 mit ähnlich hohen Umsätzen gerechnet. Grund dafür ist, dass die prognostizierte Mengenentwicklung auf vergleichbarem Niveau wie im abgelaufenen Geschäftsjahr bleibt. Bei den Kosten wird für die Jahre 2026 – 2029 mit nahezu gleichbleibenden Preisen kalkuliert. Einzig die Leistungsverrechnung verändert sich jährlich, da die Kosten der kaufmännischen Betriebsführung einer jährlichen Steigerung unterliegen, die sich an der Lohnentwicklung orientiert. Für 2026 ist unsere steuerungsrelevante Kennzahl der Jahresüberschuss, es wird mit einem Ergebnis von 6 T€ gerechnet.

Investitionen sind derzeit nicht geplant. Durch die Tilgung des bestehenden Betriebsmitteldarlehens, beginnend zum 31.03.2023, sinken die Zinsaufwendungen mittelfristig.

Im Geschäftsjahr 2026 erfolgt der Beitritt des neuen Gesellschafters AZV Elz-Neckar. Da zum Zeitpunkt der Erstellung der Planung noch keine endgültigen Beschlüsse gefasst werden konnten, wurde der Beitritt nicht in den Zahlen berücksichtigt. Aufgrund eines bestehenden Entsorgungsvertrags mit einem anderen Unternehmen erfolgt die Klärschlamm Entsorgung durch die Rhein-Neckar-Phosphor-Recycling GmbH & Co. KG erst zu einem späteren Zeitpunkt. Dem neuen Mitglied wird dennoch ab Beitritt die Verwaltungsumlage anteilig in Rechnung gestellt. Basis der Ermittlung stellt eine fiktive Entsorgungskostenberechnung anhand der tatsächlichen Klärschlammmenge des AZV Elz-Neckar dar. Da durch die Aufnahme eines weiteren Gesellschafters der Verwaltungsaufwand von mehr Mitgliedern getragen wird, wird die Höhe der Verwaltungsumlage perspektivisch für alle Gesellschafter sinken.

Chancen- und Risikobericht

Für die Gesellschaft wurde ein Berichtswesen eingerichtet und ein monatliches Ergebnisreporting installiert. Darüber hinaus verfügt die Gesellschaft über einen Planungsprozess, der die jährliche Budgetierung inklusive Mittelfristplanung gewährleistet. Im Rahmen dieser regelmäßigen Prozesse wird die Ergebnis- und Liquiditätssituation der Gesellschaft überwacht, einem Planabgleich unterzogen und eine Früherkennung von Fehlentwicklungen ermöglicht.

Die wirtschaftlichen Herausforderungen für das nächste Geschäftsjahr sind komplex und vielschichtig. Die Kombination aus stagnierendem Wachstum, stabiler Inflation, hohen Energiepreisen und geopolitischen Spannungen schafft ein schwieriges Umfeld für Unternehmen. Als Folge dieser konjunkturellen und strukturellen Herausforderungen kann es in den bestehenden Lieferungs- und Leistungsbeziehungen – je nach deren Art und Umfang – immer zu Einschränkungen kommen. Eine laufende Überwachung und Beurteilung der hieraus resultierenden Risiken auf Geschäftsfeld- und Gesellschaftsebene ermöglichen die zeitnahe Einleitung notwendiger Gegenmaßnahmen.

Die Abhängigkeit von globalen Lieferketten kann Unternehmen anfällig für Störungen machen. Eine Diversifizierung der Lieferanten und eine verstärkte lokale Beschaffung könnten Strategien sein, um diese Risiken zu mindern.

Hohe Energiepreise können nicht nur die Produktionskosten erhöhen, sondern auch die Wettbewerbsfähigkeit beeinträchtigen. Unternehmen sollten überlegen, wie sie ihre Energieeffizienz verbessern oder alternative Energiequellen nutzen können.

Angesichts der zunehmenden Digitalisierung ist das Risiko von Cyberangriffen auf kritische Infrastrukturen und Unternehmen gestiegen. Investitionen in IT-Sicherheit und Schulungen für Mitarbeiter sind entscheidend, um sich gegen solche Bedrohungen zu wappnen.

Unternehmen sollten ihre Finanzstrategien überprüfen, um sicherzustellen, dass sie auch in unsicheren Zeiten über ausreichende Liquidität verfügen. Dies könnte durch eine sorgfältige Planung von Investitionen und Ausgaben geschehen.

Die geopolitischen Spannungen und wirtschaftlichen Unsicherheiten können auch zu Änderungen in der Regulierung führen. Es ist wichtig, die Entwicklungen genau zu beobachten und sich darauf einzustellen.

Unternehmen müssen flexibel bleiben und bereit sein, ihre Geschäftsmodelle anzupassen, um auf veränderte Marktbedingungen zu reagieren.

Insgesamt erfordert die aktuelle Situation proaktive Maßnahmen und eine kontinuierliche Überwachung der Risiken sowie eine Anpassungsfähigkeit an neue Gegebenheiten.

Weitere Risiken für unser Unternehmen sind derzeit noch nicht abschätzbar. Hinweise auf den Eintritt wesentlicher Risiken, die einen bestandsgefährdenden Einfluss auf das Unternehmen haben, sind derzeit nicht bekannt.

Sinsheim, den 31. März 2026

Die Komplementärin AVR UmweltService Verwaltungs GmbH

Georg Eicker
Geschäftsführer

Frank Schwarz
Geschäftsführer

Thomas Brümmer
Geschäftsführer

**Jahresabschluss für das Geschäftsjahr
vom 01.01.2025 bis 31.12.2025**

**Rhein-Neckar-Phosphor-Recycling
GmbH & Co.KG
Sinsheim**

Bilanz zum 31. Dezember 2025

	EUR	EUR	EUR	Zum Vergleich 31.12.2024 EUR
AKTIVSEITE:				
A. Umlaufvermögen				
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	188.591,98			300.183,88
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: EUR 0,00				
2. sonstige Vermögensgegenstände	59.670,12			46.017,34
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: EUR 0,00				(0,00)
		248.262,10		346.201,22
II. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten		785.417,89		413.901,49
			1.033.679,99	760.102,71
			<u>1.033.679,99</u>	<u>760.102,71</u>

PASSIVSEITE:	EUR	EUR	Zum Vergleich 31.12.2024 EUR
A. Eigenkapital			
Kapitalanteile			
Kapitalkonten I, Kommanditeinlagen	10.000,00		10.000,00
Kapitalkonten II	<u>66.486,94</u>		<u>16.569,14</u>
		76.486,94	<u>26.569,14</u>
B. Rückstellungen			
1. Steuerrückstellungen	6.600,00		4.700,00
2. sonstige Rückstellungen	<u>8.250,00</u>		<u>7.997,80</u>
		14.850,00	<u>12.697,80</u>
C. Verbindlichkeiten			
1. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	119.999,96		146.666,64
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 26.666,68			(26.666,68)
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	744.730,22		520.601,36
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 744.730,22			(520.601,36)
3. sonstige Verbindlichkeiten	77.612,87		53.567,77
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 77.612,87			(53.567,77)
- davon aus Steuern: EUR 0,00			(0,00)
		942.343,05	<u>720.835,77</u>
		<u>1.033.679,99</u>	<u>760.102,71</u>

**Rhein-Neckar-Phosphor-Recycling
GmbH & Co.KG
Sinsheim**

**Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2025**

	EUR	2025 EUR	Zum Vergleich 2024 EUR
1. Umsatzerlöse		2.794.669,36	2.806.568,59
		2.794.669,36	2.806.568,59
2. Materialaufwand			
Aufwendungen für bezogene Leistungen		-2.590.304,98	-2.601.118,21
		-2.590.304,98	-2.601.118,21
3. sonstige betriebliche Aufwendungen		-139.539,18	-139.309,28
4. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	6.885,17		7.576,60
5. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-5.466,67		-6.533,33
Finanzergebnis		1.418,50	1.043,27
6. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		-14.509,95	-17.131,95
7. Ergebnis nach Steuern		51.733,75	50.052,42
8. Jahresüberschuss		51.733,75	50.052,42
9. Zuweisung zu den Kapitalkonten II		-51.733,75	-50.052,42
10. Ergebnis nach Verwendungsrechnung		0,00	0,00

Anhang für das Geschäftsjahr 2025 der Rhein-Neckar-Phosphor-Recycling GmbH & Co. KG

A. Allgemeine Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Gesellschaft unterliegt dem deutschen Handelsrecht. Sie ist wie folgt im Handelsregister eingetragen:

Firmenname: Rhein-Neckar-Phosphor-Recycling GmbH & Co. KG
Firmensitz: Sinsheim
Registergericht: Mannheim
Handelsregister-Nummer: HRA709446

Gliederung

Der Jahresabschluss der Rhein-Neckar-Phosphor-Recycling GmbH & Co. KG ist nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuchs (HGB) in der Fassung des am 23. Juli 2015 in Kraft getretenen Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetzes (BilRUG) und des GmbH-Gesetzes in der aktuell gültigen Fassung aufgestellt.

Der Bilanz wurde das Gliederungsschema des § 266 Abs. 2 und 3 i.V.m. § 264c HGB zugrunde gelegt. Für die Darstellung der Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren gem. § 275 Abs. 2 HGB gewählt.

Bestandsnachweise

Über Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen liegen Saldenlisten auf den Abschlussstichtag vor.

Die übrigen Posten des Umlaufvermögens sind durch geeignete Unterlagen nachgewiesen.

Der Nachweis der liquiden Mittel erfolgt durch aktuelle Tagesauszüge und Bankbestätigungen.

Für die sonstigen Rückstellungen sind zweckdienliche Nachweise für Ansatz und Bewertung gegeben.

Bewertung

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sowie Guthaben bei Kreditinstituten wurden zum Nominalwert unter Berücksichtigung aller erkennbaren Risiken bewertet.

Die sonstigen Rückstellungen berücksichtigen alle bis zur Bilanzerstellung erkennbaren Risiken und Verpflichtungen in angemessenem Umfang. Die Bewertung erfolgt in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags unter Berücksichtigung angemessener Preis- und Kostensteigerungen.

Die Verbindlichkeiten sind zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

B. Angaben zur Bilanz

Aktivseite

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 189 T€ (Vorjahr: 300 T€) bestehen ausschließlich gegenüber den Kommanditisten und resultieren aus der Klärschlammabrechnung für das laufende Geschäftsjahr. Es sind keine Forderungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr enthalten. Die Forderungen betreffen ausschließlich das Inland.

Sonstige Vermögensgegenstände sind innerhalb eines Jahres fällig. Die sonstigen Vermögensgegenstände bestehen aus Vorsteuererstattungsansprüchen, welche erst im Folgejahr abzugsfähig sind, sowie aus Vorsteuerüberhängen der Umsatzsteuer-Voranmeldung Dezember 2025.

Das Guthaben bei Kreditinstituten betrifft das laufende Girokonto.

Passivseite

Das Kommanditkapital wurde vollständig eingezahlt und beträgt 10 T€.

Die variablen Kapitalkonten der Gesellschafter von 66 T€ resultieren aus dem Vorjahresergebnissen und dem Ergebnis des Berichtsjahres 2025.

Die Steuerrückstellung betrifft die Gewerbesteuerveranlagung des Jahres 2024 und 2025.

Die sonstigen Rückstellungen betreffen Rückstellungen für Jahresabschluss- und Prüfungskosten.

Zur Verbesserung der Klarheit und Übersichtlichkeit wurden die Angaben im Zusammenhang mit den Verbindlichkeiten in einem Verbindlichkeitspiegel zusammengefasst dargestellt:

Verbindlichkeiten § 285 Nr. 2 HGB	Gesamtbetrag in T€	mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr § 268 Abs. 5 HGB in T€	mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr in T€	davon mit einer Restlaufzeit von mehr als 5 Jahren § 285 Nr. 1a HGB in T€
1. gegenüber verbundenen Unternehmen	120	27	93	0
2. aus Lieferungen und Leistungen	745	745	0	0
3. sonstige Verbindlichkeiten	77	77	0	0
	942	849	93	0

Die Verbindlichkeit gegen verbundene Unternehmen betrifft ein verzinsliches Darlehen in Höhe von 120 T€ (Vorjahr: 147 T€) gegenüber der Komplementärin AVR UmweltService Verwaltungs GmbH.

Es bestehen für Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen die üblichen Eigentumsvorbehalte.

Die sonstigen Verbindlichkeiten in Höhe von 77 T€ (Vorjahr: 54 T€) resultieren aus kreditorischen Debitoren, welche sich aus der Endabrechnung der Klärschlammentsorgung ergeben.

Haftungsverhältnisse gegenüber Dritten bestehen nicht.

C. Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die Umsatzerlöse in Höhe von 2.795 T€ (Vorjahr: 2.807 T€) betreffen die laufenden Verwertungsaufträge für die Kommanditisten.

Der Materialaufwand in Höhe von 2.590 T€ (Vorjahr: 2.601 T€) ergibt sich überwiegend aus den Verwertungskosten für die Klärschlammmentsorgung.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen in Höhe von 140 T€ (Vorjahr: 139 T€) bestehen im Wesentlichen aus Verwaltungsaufwendungen. In den Verwaltungsaufwendungen ist die Vergütung an die Komplementärin AVR UmweltService Verwaltungs GmbH für die Übernahme der persönlichen Haftung enthalten.

Die Zinsen und ähnliche Aufwendungen von 5,4 T€ (Vorjahr: 6,5 T€) sind Zinsaufwendungen für ein langfristiges Darlehen der Komplementärin AVR UmweltService Verwaltungs GmbH.

D. Sonstige Angaben

Angaben zu Gesellschaftsorganen

Geschäftsführungsorgan im handelsrechtlichen Sinne ist die Komplementärin AVR UmweltService Verwaltungs GmbH, Sinsheim. Diese wird vertreten durch ihre Geschäftsführer:

Herr Georg Eicker,
Herr Thomas Brümmer,
Herr Frank Schwarz.

Die Darstellung der Vergütungen der Geschäftsführung unterbleibt gemäß § 286 Abs. 4 HGB analog. Die AVR UmweltService Verwaltungs GmbH mit Sitz in Sinsheim ist gleichzeitig persönlich haftender Gesellschafter mit einem Stammkapital von 500.000 €.

Aufsichtsrat:

Der Aufsichtsrat setzt sich aus den folgenden Mitgliedern zusammen:

Landrat Stefan Dallinger, Vorsitzender
Dirk Elkemann, Oberbürgermeister Stadt Wiesloch, stellvertretender Vorsitzender
Kreisrat Maik Brandt, Bürgermeister, Meckesheim
Dr. Alexander Eger, Bürgermeister, St. Leon-Rot
Katja Deschner, Vorständin AVR Kommunal AöR, Sinsheim
Joachim Förster, Bürgermeister, Nußloch
Matthias Frick, Bürgermeister, Schönauf
Wolfgang Jürriens, Bürgermeister, Helmstadt-Bargen
Kreisrat Holger Karl, Bürgermeister, Bammental
Hakan Günes, Bürgermeister, Sandhausen
Kreisrat Joachim Locher, Bürgermeister, Waibstadt
Kreisrat Dr. Ralf Göck, Bürgermeister, Brühl
Kreisrat Peter Reichert, Bürgermeister, Eberbach
Mario Föhner, Ingenieur techn. Abteilung und Stellvertreter techn. Werkleitung, Stadtwerke Sinsheim
Kreisrat Jens Spanberger, Bürgermeister, Mühlhausen
Matthias Steffan, Erster Bürgermeister, Schwetzingen
Andreas Uhler, Geschäftsführer Stadtwerke Sinsheim Verwaltungs GmbH
Kreisrat Frank Werner, Bürgermeister, Angelbachtal
Kreisrat Marcus Zeitler, Oberbürgermeister, Hockenheim

Den Mitgliedern des Aufsichtsrates wurden im Geschäftsjahr 2025 Bezüge in Höhe von 4,7 T€ gewährt.

Honorar des Abschlussprüfers

Das Honorar des Abschlussprüfers beträgt 3,1 T€ für das Geschäftsjahr 2025 und betrifft ausschließlich Leistungen im Zusammenhang mit der Jahresabschlussprüfung.

Mitarbeiteranzahl

Im Geschäftsjahr 2025 waren keine Mitarbeiter beschäftigt.

Nachtragsbericht

Nach dem Bilanzstichtag sind keine Ereignisse von wesentlicher Bedeutung eingetreten.

Sinsheim, den 31. März 2026

Die Komplementärin AVR UmweltService Verwaltungs GmbH

Georg Eicker

Geschäftsführer

Frank Schwarz

Geschäftsführer

Thomas Brümmer

Geschäftsführer

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Rhein-Neckar-Phosphor-Recycling GmbH & Co. KG, Sinsheim

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Rhein-Neckar-Phosphor-Recycling GmbH & Co. KG, Sinsheim, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2025 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Rhein-Neckar-Phosphor-Recycling GmbH & Co. KG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2025 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der

Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebe-

richt aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Stuttgart, den 31. März 2026

WIBERA Wirtschaftsberatung
Aktiengesellschaft
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Andrea Ehrenmann
Wirtschaftsprüferin

Martell Blocher
Wirtschaftsprüfer

